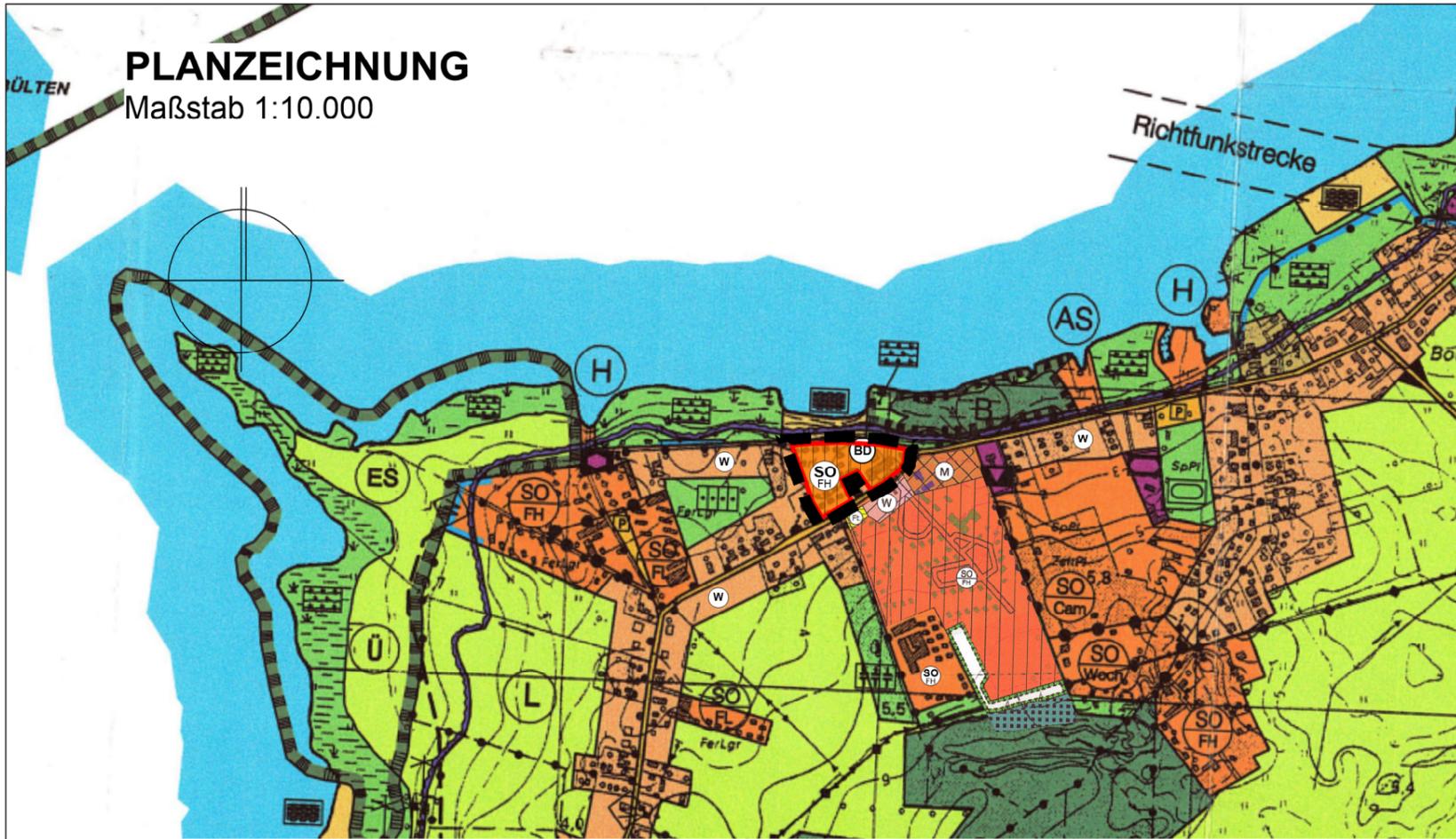


PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 1 bis 11 BauNVO)

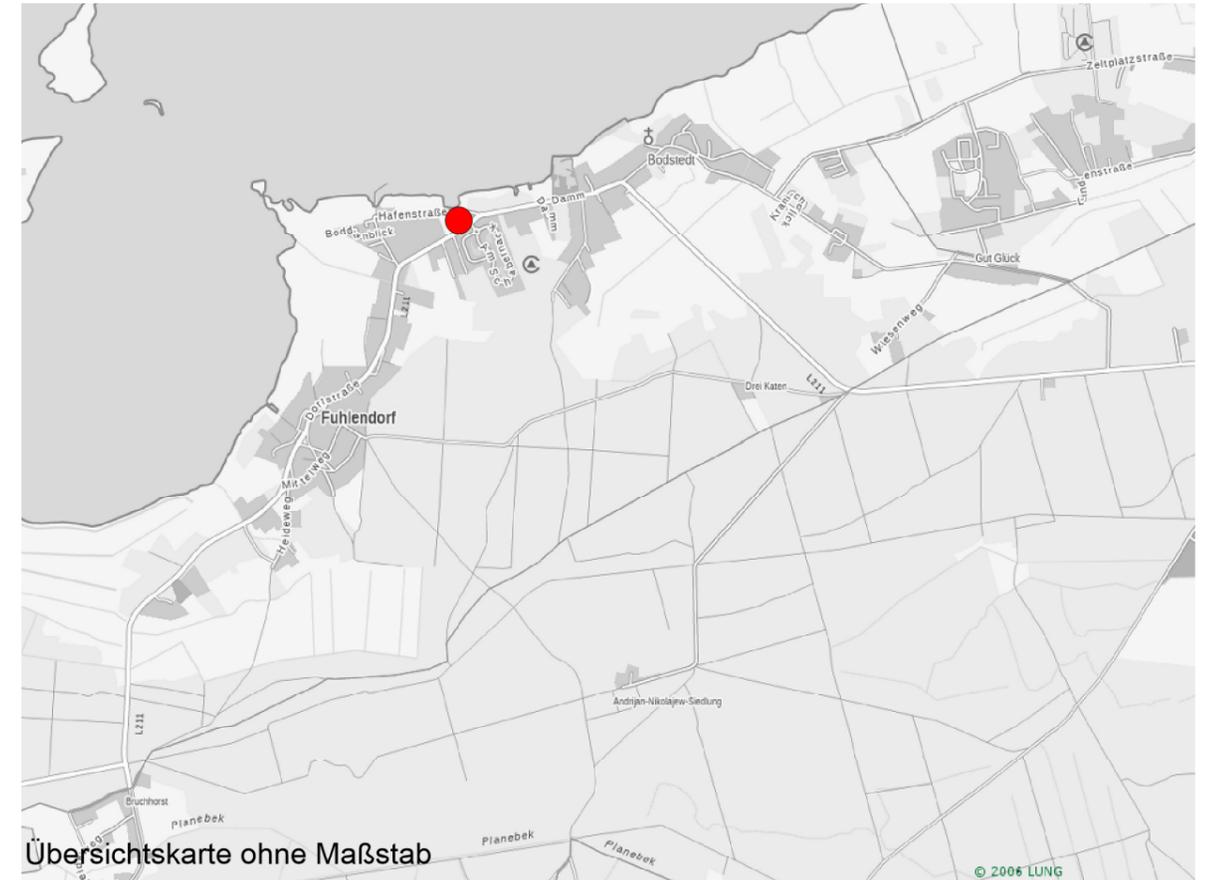
SO FH Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO), hier: Ferienhausgebiet

STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BAUGB)

BD Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden
- 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- 5) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- 6) Der Entwurf der Änderung mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 7) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 8) Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9) Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

- 10) Die Genehmigung der Änderung wurde mit Bescheid des Landkreises vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises vom bestätigt.

Fuhlendorf, den Bürgermeister

- 12) Die Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Fuhlendorf, den Bürgermeister

- 13) Die Genehmigung der Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Fuhlendorf, den Bürgermeister

Fuhlendorf, den Bürgermeister

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Fuhlendorf 6. Änderung des Flächennutzungsplans (für den Bereich Gelände Café Redensee)

Entwurfssfassung

Fassung vom 17.12.2019, Stand 27.07.2020

Maßstab 1:10.000